

**BERICHT DES ÜBERPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES
AN DIE XI. ALPENKONFERENZ
ÜBER DIE UMSETZUNG DER
VON DER IX. ALPENKONFERENZ VERABSCHIEDETEN
DEKLARATION „BEVÖLKERUNG UND KULTUR“**

Einleitung

In diesem Bericht wird die Umsetzung der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ durch die Vertragsparteien der Alpenkonvention dargestellt. Nach einem allgemeinen Kapitel, das die Beschlusslage, eine Schilderung der gemeinsamen Aktivitäten der Vertragsparteien sowie generelle Ausführungen zur Umsetzung der Deklaration enthält, folgen in einem zweiten Kapitel eine Übersicht über das Verfahren zur Erstellung dieses Berichts sowie Ausführungen zu Schwierigkeiten beim Ausfüllen der standardisierten Struktur. Der Stand der Umsetzung der in der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ enthaltenen Ziele und Maßnahmen mit beispielhaftem Charakter ist Gegenstand des dritten Kapitels. In diesem Hauptteil des Berichts, der alle Unterbereiche der Deklaration einzeln behandelt, wird der Schwerpunkt auf die vielen Maßnahmen gelegt, mit denen die Deklaration im Alpenbogen umgesetzt wird. Dies soll den Vertragsparteien die Möglichkeit geben, voneinander zu lernen. Den Abschluss im vierten Kapitel bilden einige Schlussfolgerungen.

1. Allgemeines zur Umsetzung der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“

- **Beschlusslage**

Gemäß Artikel 2(1) der Alpenkonvention stellen die Vertragsparteien eine ganzheitliche Politik zur Erhaltung und zum Schutz der Alpen unter ausgewogener Berücksichtigung der Interessen aller Alpenstaaten, ihrer alpinen Regionen sowie der Europäischen Gemeinschaft unter umsichtiger und nachhaltiger Nutzung der Ressourcen sicher. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für den Alpenraum wird verstärkt sowie räumlich und fachlich erweitert.

Um dieses Ziel zu erreichen, ergreifen die Vertragsparteien nach Artikel 2(2) der Alpenkonvention geeignete Maßnahmen insbesondere in den zwölf unter lit. a bis l aufgezählten Bereichen. An prominenter erster Stelle steht das Politikfeld „Bevölkerung und Kultur“, für das die Konvention die Ziele der Achtung, Erhaltung und Förderung der kulturellen und gesellschaftlichen Eigenständigkeit der ansässigen Bevölkerung und der Sicherstellung ihrer Lebensgrundlagen, namentlich der umweltverträglichen Besiedlung und wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Förderung des gegenseitigen Verständnisses und partnerschaftlichen Verhaltens zwischen alpiner und außeralpiner Bevölkerung vorgibt.

Die VIII. Alpenkonferenz in Garmisch-Partenkirchen beschloss 2004 eine politische Deklaration zum Thema „Bevölkerung und Kultur“ auszuarbeiten, diese Deklaration dem Überprüfungsmechanismus gemäß Beschluss VII/4 der Alpenkonferenz zu unterziehen und vier Jahre nach Annahme der Deklaration zu überprüfen, ob im Lichte der gewonnenen Erfahrungen bei der Durchführung der Deklaration ein Protokoll zum Bereich "Bevölkerung und Kultur" erarbeitet werden soll¹. Der vorliegende Bericht liefert Elemente für diese Entscheidung.

Der Text der Deklaration "Bevölkerung und Kultur" wurde von der IX. Alpenkonferenz in Alpbach 2006 angenommen². Er besteht aus Zielvorgaben in den fünf Bereichen „Gemeinschaftsbewusstsein und Kooperation“, „Kulturelle Vielfalt“, „Lebensraum, Lebensqualität und Chancengleichheit“, „Wirtschaftsraum“ und „Rolle der Städte und

¹ Vgl. dazu den Beschluss zu TOP 11, Punkte 2 und 5 der VIII. Tagung der Alpenkonferenz

² Vgl. dazu den Beschluss zu TOP 11, Punkt 1 der IX. Tagung der Alpenkonferenz

ländlichen Räume“ sowie aus im Anhang zur Deklaration angeführten beispielhaften Maßnahmen, zu deren Umsetzung sich die Vertragsparteien der Alpenkonvention bekennen³.

Die Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ ist eine Selbstverpflichtungserklärung der Vertragsparteien mit politischem Charakter und als solche kein völkerrechtlich verbindliches Dokument. Die Überprüfung der Umsetzung dieser Deklaration kann sich daher nicht auf die Feststellung einer möglichen Nichteinhaltung völkerrechtlicher Verpflichtungen beziehen, sondern nur eine faktische Auflistung dessen bieten, was die Vertragsparteien in Erfüllung der Vorgaben der Deklaration getan haben. Dies gilt umso mehr als die Deklaration keine abschließende Liste von Umsetzungsmaßnahmen enthält, sondern solche Maßnahmen zur Verwirklichung ihrer Ziele nur als Beispiele anführt. In diesem Sinn liefert der vorliegende Bericht daher eine bloße Beschreibung der von den Vertragsparteien zum Thema gesetzten Aktivitäten.

- **Gemeinsame Aktivitäten der Vertragsparteien**

Im Zuge der Annahme der Deklaration 2006 in Alpbach verpflichteten sich die MinisterInnen unter anderem, nützliche Initiativen zu unterstützen, damit sich die Bevölkerung, die Nichtregierungsorganisationen, die Gemeinden und Regionen aktiv an der Umsetzung der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ zugunsten der nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums beteiligen können.

Auf der Grundlage eines diesbezüglichen Vorschlags Italiens, der darauf abzielte in verschiedenen Teilen des Alpenraums gemeinsame Aktivitäten der Vertragsparteien zur Information von Gemeinden und Regionen über die Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ zu setzen⁴, fanden insgesamt vier Veranstaltungen statt.

Der erste Impuls wurde mit einer Konferenz am 3. und 4. März 2008 in Villach gesetzt, die dank der Zusammenarbeit zwischen Österreich, Italien und dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention die Gelegenheit bot, Ziele und Inhalte der Deklaration "Bevölkerung und Kultur" einem breiten internationalen Publikum in Plenarsitzungen vorzustellen und die einzelnen Themenbereiche in fünf parallel stattfindenden Workshops zu vertiefen.

Ein von Slowenien, Italien, dem französischen Vorsitz der Alpenkonferenz und dem Ständigen Sekretariat organisiertes Seminar, das auch wegen des thematischen Bezugs zu den Schwerpunkten der EU-Präsidentschaft Sloweniens am 28. und 29. Mai 2008 in Dobrovo stattfand, befasste sich eingehend mit der Baukultur in den Alpen im Lichte des Klimawandels. Bei dieser Gelegenheit wurden auch mögliche Synergien zwischen der Deklaration "Bevölkerung und Kultur" und der Deklaration zum Klimawandel der Alpenkonferenz erörtert.

Eine dritte Tagung am 26. und 27. Juni 2008 in Ostana war dank der Zusammenarbeit zwischen Italien, dem französischen Vorsitz der Alpenkonferenz und dem Ständigen Sekretariat und sowie angesichts der besonderen Maßnahmen der Gastgebergemeinde zur Wiederbelebung ihres Berggebietes und wegen ihrer Lage inmitten eines okzitanischen Tals nahe der italienisch-französischen Grenze eine ideale Gelegenheit zur Vertiefung des Themenblocks "Kulturelle Vielfalt" der Deklaration.

³ Siehe Dokument IX/11/1

⁴ Vgl. dazu den Beschluss zu TOP 15 der 35. Sitzung des Ständigen Ausschusses

Die vierte Veranstaltung fand schließlich am 13. und 14. Februar 2009 in Tirano (I) und Poschiavo (CH) statt, zwei Orten, die durch die Rhätische Bahn miteinander verbunden sind und an einer grenzüberschreitenden UNESCO-Welterbestätte teilhaben. Die Arbeiten befassten sich eingehend mit dem Thema "Wirtschaftsraum" der Deklaration in Bezug auf die Landschaftspflege.

- **Generelle Ausführungen zur Umsetzung der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“**

Die Umsetzung der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ durch die Vertragsparteien ist mannigfaltig. Italien, Österreich und Slowenien erwähnen ihre Beteiligung an den gerade geschilderten gemeinsamen Veranstaltungen, Österreich und die Schweiz Projekte im Rahmen der Lokalen Agenda 21, vor allem zur Dorferneuerung.

Die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ in Deutschland decken die gesamte Bandbreite der in der Deklaration genannten Ziele ab. Einen besonderen Stellenwert nehmen die Stärkung des Gemeinwesens und des Kulturerbes, die Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen im Raum und die Sicherstellung regionaler Wertschöpfung ein.

Italien erarbeitet derzeit auf der Grundlage der in den gemeinsamen Veranstaltungen erzielten Ergebnisse und in Absprache mit den italienischen Alpenregionen eine Strategie zur Umsetzung der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“.

Österreich bringt zum Ausdruck, dass sich die heterogene Struktur der Mutterkonvention auch im Inhalt der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ widerspiegelt. Als allen Handlungsempfehlungen und Maßnahmen durchgängiger, gemeinsamer Wert steht die Vielfalt des Alpenraumes besonders im Vordergrund. Von großer Bedeutung ist der Aspekt, dass der vitale Anspruch der im Alpenraum lebenden Bevölkerung, dauerhaft zu überleben und zu wirtschaften als wesentliche Orientierungshilfe ausdrücklich festgehalten wird. Die Deklaration eröffnet die einmalige Chance, die Alpenkonvention auch als gesellschaftliches und kulturelles Instrument zu etablieren. Vorrangig werden aber Antworten erwartet, wie der Bevölkerung im Alpenraum eine soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung im Gleichklang mit einer geschützten und nachhaltig bewirtschafteten Umwelt gewährleistet und wie der im Alpenraum drohende Strukturverlust aufgehalten werden kann. Damit der Schutz des Alpenraumes in seiner funktionalen Gesamtheit aber auch ein Thema bleibt, mit dem sich alle im Alpenbogen lebenden Menschen identifizieren können, ist es notwendig, die Inhalte der Deklaration zu verbreiten und Partizipationsmöglichkeiten zu bieten. Darüber hinaus wird angemerkt, dass die Deklaration Zielsetzungen umfasst, die für die österreichischen Bundesländer wegen ihrer räumlichen Betroffenheit von unterschiedlicher Relevanz sind, wie etwa die Pflege und Förderung der regionalen Sprachen. Die Umsetzung der relevanten Ziele wird daher generell – auch nach Maßgabe der finanziellen Ressourcen – angestrebt, die bloße Zugehörigkeit zum Geltungsbereich der Alpenkonvention löst aber in vielen Fällen keine zusätzlichen speziellen Maßnahmen aus.

Den Zielen der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ kommt in der stark föderalistisch und direktdemokratisch geprägten Schweiz grundsätzlich seit jeher große Bedeutung zu. In den letzten Jahren sind zahlreiche Aktivitäten dazugekommen oder weiterentwickelt worden, die diesen Zielen oder zumindest einzelnen davon besonders Rechnung tragen. Namentlich hervorgehoben werden integrierte Förderungsmaßnahmen für Parks von nationaler Bedeutung, gemeinschaftliche, über die Landwirtschaft hinausreichende Projekte der Agrarpolitik, Maßnahmen im Rahmen der Neuen Regionalpolitik, Modellvorhaben „Synergien im ländlichen Raum“ und „Nachhaltige Siedlungsentwicklung“, im Rahmen der Europäischen

Territorialen Zusammenarbeit durchgeführte grenzüberschreitende und transnationale Projekte, die Unterstützung des Gemeindefnetzwerkes „Allianz in den Alpen“, Projekte im Rahmen der Agglomerationspolitik sowie viele Aktivitäten auf Kantonsebene. Außerdem wird die Landwirtschaft einschließlich der Berglandwirtschaft im Agrarbericht des Bundesamtes für Landwirtschaft jährlich auf ihre Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) beurteilt.

Für Slowenien stellt die Umsetzung der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ einen Schlüsselbereich der Alpenkonvention dar. Die Deklaration wird auch als mögliches sozialpolitisches Instrument für die Entwicklung der Berggebiete gesehen. Besondere Erwähnung verdienen das Programm zur ganzheitlichen Entwicklung des ländlichen Raumes und zur Dorferneuerung für Gemeinden sowie die Vergabe von Zusatzpunkten für den Empfehlungen der Deklaration entsprechende Bewerbungen bei Ausschreibungen für Denkmalschutzprojekte.

Deutschland, Italien und die Schweiz stellen keine Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ fest. Die Schweiz weist darauf hin, dass die Umsetzung dieser Deklaration sehr föderal organisiert ist. In Österreich bestehen teilweise Umsetzungsschwierigkeiten, was auf einen vielerorts anzutreffenden Mangel an budgetär und personell ausreichender Ausstattung zurückzuführen ist. So kann oft nur das genannt werden, was im Bemühen diverser Institutionen, wie beispielsweise dem Salzburger Landesinstitut für Volkskunde, unternommen wurde. Auch in Slowenien werden Personalmangel und geringe finanzielle Anreize als für die Umsetzung der Deklaration hinderlich angesehen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass nur Schweiz ihrem Länderbericht die in der standardisierten Struktur als Anlage vorgesehene Zusammenstellung der relevanten rechtlichen Regelungen auf nationaler Ebene und der Ebene von Regionen/Provinzen beigefügt hat.

2. Verfahren zur Erstellung des Berichtes des Überprüfungsausschusses zur Umsetzung der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“

- **Verfahrensgang**

Auf der Grundlage des Beschlusses der VIII. Alpenkonferenz die Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ dem Überprüfungsmechanismus zu unterstellen, ersuchte der Überprüfungsausschuss in seiner 10. Sitzung CIPRA International und IUCN in Verbindung mit den interessierten Parteien unter Koordination von Italien eine standardisierte Struktur für die Berichterstattung zu erarbeiten. Dies erfolgte noch unter dem Vorsitz Frankreichs, sodass die X. Alpenkonferenz in Evian die Vertragsparteien bat, über die von ihnen in Bezug auf die Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ durchgeführten Aktivitäten zu berichten und dabei die dafür ausgearbeitete standardisierte Struktur zu verwenden⁵.

Bereits unter dem Vorsitz Sloweniens legte der Überprüfungsausschuss in seiner 12. Sitzung den Stichtag für die Übermittlung der Berichte der Vertragsparteien über die Umsetzung der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ auf den 15. Dezember 2009 fest.

⁵ Vgl. dazu den Beschluss zu TOP B2, Punkt 5 der X. Tagung der Alpenkonferenz

Auf der Basis der von Deutschland, Italien, Österreich und der Schweiz in allen offiziellen Sprachen der Alpenkonvention eingereichten Länderberichte⁶ erstellte das Ständige Sekretariat einen Berichtsentwurf, der dem Überprüfungsausschuss in seiner 14. Sitzung ermöglichte, über die zur Umsetzung der Deklaration von den Vertragsparteien gesetzten Maßnahmen zu beraten. Dieser Berichtsentwurf wurde in der Folge auf der Grundlage der Ergebnisse der Beratungen des Überprüfungsausschusses und des von Slowenien zwischenzeitlich vorgelegten Länderberichts finalisiert und von den Vertragsparteien genehmigt.

Die aktuellen Fassungen der von den Vertragsparteien vorgelegten Länderberichte sind im Internet auf der Homepage der Alpenkonvention unter den folgenden Adressen abrufbar:

DE: http://www.alpconv.org/theconvention/conv06_CC_c_de

FR: http://www.alpconv.org/theconvention/conv06_CC_c_fr

IT: http://www.alpconv.org/theconvention/conv06_CC_c_it

SL: http://www.alpconv.org/theconvention/conv06_CC_c_sl

- **Schwierigkeiten beim Ausfüllen der standardisierten Struktur**

Die meisten Vertragsparteien, die Länderberichte vorgelegt haben, hatten Schwierigkeiten beim Ausfüllen des Fragebogens.

So brachte Deutschland zum Ausdruck, dass Fragen zum Teil zu unpräzise, zu abstrakt unverständlich und zu kompliziert waren und teilweise Überschneidungen festgestellt werden mussten. Zur Verbesserung wurde vorgeschlagen, den Fragebogen zu vereinfachen und abzuspecken sowie die Fragen kürzer und konkreter zu fassen.

Italien bemängelte, dass es nicht immer möglich war, die in den Feldern "Exemplarische Fälle" aufgeführten Beispiele bei den Antworten auf die Fragen allgemeiner Art und auf die Fragen nach spezifischen Maßnahmen inhaltlich zu differenzieren.

Österreich und Slowenien stellten fest, dass aus dem Fragebogen der Umsetzungsstand der Alpenkonvention deswegen nur sehr schwer ablesbar ist, weil die Fragestellungen zum Teil recht allgemein bzw. die abgefragten Maßnahmen und Aktivitäten meist nicht auf den Geltungsbereich der Alpenkonvention beschränkt sind. Weiters beziehen sich viele Fragen auf qualitative Kriterien, die – wenn überhaupt – nur mit sehr großem Aufwand erfasst werden könnten und über die vielfach keine Informationen vorliegen. Schließlich sind die Fragen nur selten eindeutig mit einem JA oder NEIN zu beantworten, was auf die kleinräumliche Differenzierung verschiedener Vorgangsweisen zurückzuführen ist.

Die Schweiz hatte zwar keine Schwierigkeiten beim Ausfüllen der standardisierten Struktur, regte aber an, den Fragebogen stärker auf aktuelle Themen zu fokussieren und weniger die allgemeine Umsetzung zu beleuchten. In die gleiche Richtung zielt der Vorschlag Sloweniens den Fragebogen durch Verkürzung und Konkretisierung der Fragen zu vereinfachen.

⁶ Die Tabelle in Anlage 1 zeigt den Zeitpunkt der Vorlage dieser Berichte und der Übersetzungen.

3. Stand der Umsetzung der in der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ enthaltenen Ziele und Maßnahmen mit beispielhaftem Charakter⁷

3.1. Bereich „Gemeinschaftsbewusstsein und Kooperation“

3.1.1 Unterbereich „Gemeinschaftsbewusstsein und Identität“

3.1.1.1. Allgemeines

Während Deutschland, Italien, die Schweiz und Slowenien die gemeinsame Verantwortung der inner - und außeralpinen Bevölkerung sowie aller politischen Entscheidungsebenen für die Erhaltung der kulturellen Besonderheiten des alpinen Lebensraums stärken und dies dem Gemeinschaftsbewusstsein und der Identität der ansässigen Bevölkerung zugute kommt, geschieht dies in Österreich nicht durchgängig. Österreich merkt auch an, dass der Alpenraum immer noch in viele Einzelinteressen gespalten ist und von einer spürbaren Solidarität im Grunde nicht viel zu bemerken ist. Die Schweiz hat ein sehr großes Bewusstsein bezüglich der kulturellen Vielfalt im Alpenraum. Die Erhaltung und Stärkung der kulturellen Besonderheiten ist explizit als Auftrag in der Schweizer Verfassung verankert.

<i>Von den Vertragsparteien getroffene beispielhafte Maßnahmen im Unterbereich „Gemeinschaftsbewusstsein und Identität“</i>	
Unterstützung von Organisationen, die diese Werte vermitteln	A, CH, D, I, SL
Förderung und Weiterentwicklung von Partnerschaften zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Alpen	A, CH, D, I, SL
Aktivitäten, die der Bevölkerung den Zugang zu historischen, wirtschaftlichen und umweltrelevanten Kenntnissen über den alpinen Lebensraum vermitteln	A, CH, D, I, SL
Informations- und Bildungsprogramme über die Alpenkonvention und ihre Protokolle	A, D, I, SL
Gemeinsame Projekte	A, CH, D, I, SL

Alle Vertragsparteien, die Länderberichte vorgelegt haben, setzen die in der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ beispielhaft angeführten Maßnahmen für den Unterbereich „Gemeinschaftsbewusstsein und Identität“ um. Einzige Ausnahme ist die Schweiz, die angibt keine Informations- und Bildungsprogramme über die Alpenkonvention und ihre Protokolle durchzuführen.

An sonstigen Maßnahmen, mit denen die Ziele dieses Unterbereichs verwirklicht werden sollen, nennen Deutschland die Verleihung der Bezirksmedaille für besonderes Engagement im kulturellen und sozialen Bereich zur Förderung des Ehrenamtes seitens des Bezirks Oberbayern und Österreich das vom Österreichischen Alpenverein initiierte und finanziell vom Lebensministerium und der EU im Rahmen des Programms für die Ländliche Entwicklung 2007 – 2013 getragene Projekt „Bergsteigerdörfer“ in Zusammenarbeit mit den Gemeinden im

⁷ Die in diesem Abschnitt getroffenen Feststellungen basieren auf den von Deutschland, Italien Österreich, der Schweiz und Slowenien vorgelegten Länderberichten und beziehen sich daher nicht auf den gesamten Anwendungsbereich der Alpenkonvention.

Berggebiet, das der Stärkung der gemeinsamen Verantwortung für den ländlichen alpinen Raum dient.

3.1.1.2. Beispiele von Umsetzungsmaßnahmen⁸

Für Deutschland, Österreich, die Schweiz und Slowenien stellt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der INTERREG-Programme ein wichtiges Instrument zur Stärkung von Gemeinschaftsbewusstsein und Identität der ansässigen Bevölkerung dar. Deutschland weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Strukturen der Euregiones die Durchführung einer Vielfalt von grenzübergreifenden Projekten ermöglichen, die von Musikfestivals über die jährliche Herausgabe eines Kulturkalenders bis zur Errichtung des Radwegs „Via Bavarica Tyrolensis“ reichen.

Italien hebt hervor, dass die Gründung von Talgemeinschaften, wie im Trentino, und die Förderung von Gemeinschaftsstatuten, wie im Veltlin und in der Lombardei freiwillige Initiativen darstellen, die zur Festigung des Gemeinschaftsbewusstseins beitragen. Außerdem werden Informationsaktivitäten zur Alpenkonvention auf der eigens eingerichteten Website des Umweltministeriums unter der Adresse www.convenzionedellealpi.it gesetzt.

Österreich betont die partizipative Erstellung und Umsetzung von Leitbildern wie „ZukunftsRaum Tirol“, die Weiterentwicklung von auch grenzüberschreitenden Strukturen für die eigenständige Regionalentwicklung sowie die Einrichtung des Volksgruppenbüros beim Amt der Kärntner Landesregierung, die als Servicestelle für die slowenische Volksgruppe fungiert.

Die Schweiz unterstreicht die Bedeutung von Institutionen, wie der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB, der fast alle Kantone und 670 Gemeinden angehören, dem Gemeindeforum Allianz in den Alpen, der Arge Alp sowie von Mitgliedschaften in der Euromontana und in der CIPRA. Darüber hinaus wird das Raumkonzept Schweiz, das raumentwicklungspolitische Ziele und Strategien für die Eidgenossenschaft enthält, unter Beteiligung sowohl der Berg- als auch der nicht Berg-Kantone erarbeitet.

Slowenien erwähnt den „Tag der Alpenkonvention“, bei dem das Vertragswerk und lokale Initiativen aus dem Bereich der nachhaltigen Entwicklung einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden, die Weiterbildungsprogramme des Nationalparks Triglav für jungen Menschen sowie die Ausarbeitung des Konzepts von Idrija als Alpenstadt des Jahres 2011.

3.1.1.3. Stellungnahmen der Vertragsparteien und Beobachter

Keine

3.1.2. Unterbereich „Alpine und außeralpine Kooperation“

3.1.2.1. Allgemeines

Alle Vertragsparteien, die Länderberichte vorgelegt haben, fördern die sprachliche Verständigung, den Dialog, die Zusammenarbeit und den Wissensaustausch innerhalb der

⁸ Für die Vielfalt weiterer, in diesem Bericht nicht erwähnter Umsetzungsbeispiele zu den einzelnen Unterbereichen wird auf die eingereichten Länderberichte verwiesen.

Alpen sowie zwischen inner- und außeralpiner Bevölkerung. So ist die Förderung der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften in der Schweiz ein zentrales sprach- und kulturpolitisches Anliegen. Slowenien merkt allerdings kritisch an, dass Maßnahmen zur Erhaltung der im Alpenraum gesprochenen Dialekte fehlen. Alle Vertragsparteien stärken auch die nachhaltige Regionalentwicklung durch Kooperation und Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Kulturgemeinschaften der Alpen und mit anderen Gebirgsräumen der Welt. Für Österreich bleiben aber trotz vieler Kooperationen der Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit auf bestimmte Regionen innerhalb des Alpenraums beschränkt. Innerhalb der Schweiz wird der Austausch mit der gebirgigen Juraregion gepflegt.

<i>Von den Vertragsparteien getroffene beispielhafte Maßnahmen im Unterbereich „Alpine und außeralpine Kooperation“</i>	
Errichtung bzw. Konsolidierung und Weiterentwicklung grenzüberschreitender und interregionaler Kooperationsnetzwerke	A, CH, D, I, SL
Aktivitäten zur Förderung des Kulturaustauschs sowie Informations- und Erfahrungsaustausch zu spezifischen Themen	A, CH, D, I, SL
Durchführung von Veranstaltungen, Ausstellungen, Veröffentlichungen, Filmproduktionen und Forschungsarbeiten	A, CH, D, I, SL
Schaffung und Verbreitung von mehrsprachigen Veröffentlichungen in den Sprachen des Alpenraumes	A, CH, D, I, SL
Projekte im Rahmen von internationalen Bergpartnerschaften	CH, D, I, SL
Grenzüberschreitende inneralpine, transalpine und internationale Austauschprogramme	A, CH, D, I, SL

Die in der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ beispielhaft angeführten Maßnahmen für den Unterbereich „Alpine und außeralpine Kooperation“ werden von allen Vertragsparteien umgesetzt. Österreich macht zwar keine Angaben zu Projekten im Rahmen von internationalen Bergpartnerschaften, beteiligt sich aber an der Finanzierung des Interimsekretariats der Karpatenkonvention und an den gemeinsamen einschlägigen Aktivitäten der Alpenkonvention.

Für Deutschland zählt die Durchführung der oberbayerischen Kulturtage zu den sonstigen Maßnahmen, mit denen die Ziele dieses Unterbereichs verwirklicht werden.

3.1.2.2. Beispiele von Umsetzungsmaßnahmen

Die Programme der Europäischen Territorialen Kooperation, seien diese nun grenzübergreifend, transnational oder interregional, stellen naturgemäß für alle Vertragsparteien beliebte Instrumente für die alpine und außeralpine Zusammenarbeit dar. Österreich merkt jedoch an, dass interregionale Kontakte zu außeralpinen Gebieten selten sind. Slowenien erwähnt an dieser Stelle die Bestrebungen, die Arbeitsgemeinschaft, die im Raum Alpen-Adria-Pannonische Tiefebene besteht, zu einem Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit umzugestalten.

Deutschland, Österreich und die Schweiz messen auch der Zusammenarbeit in der Arge Alp große Bedeutung bei, wie etwa bei der „Talente-Akademie Lindau“, einer Ferienakademie für begabte Jugendliche.

Deutschland und Österreich betonen weiters, dass die Kofinanzierung aus dem EU-Programm LEADER die Unterstützung einer breiten Palette von innovativen Aktivitäten in ländlichen Räumen ermöglicht. Beispiele dafür stellen in Deutschland die Projekte der

Regionalentwicklung Oberallgäu und in Österreich die Verknüpfung forst- aber auch agrar-kultureller Ziele mit bestehenden oder neu geschaffenen Kooperationsinstrumenten für ländliche bzw. benachteiligte Gebiete im Rahmen von „Netzwerk LAND“ dar.

Für Italien und die Schweiz spielt auch die Entwicklungszusammenarbeit eine wichtige Rolle. Erwähnt werden von Italien das von der Region Piemont sowie von Provinz und Stadtgemeinde Turin geförderte Projekt zur Räumung von Minen am Berg Trebevič vor den Toren Sarajevos und das im Anschluss daran abgeschlossene Abkommen zwischen piemontesischen Berggemeinschaften im Austragungsgebiet der Olympischen Winterspiele 2006 und einigen bosnischen Berggemeinden in der Nähe von Sarajevo, Austragungsort der Olympischen Winterspiele 1984. Die Schweiz berichtet von ihrem langjährigen entwicklungspolitischen Einsatz für Bergregionen in Nepal, Kolumbien, Kirgisien und Äthiopien sowie von ihrem Engagement im Rahmen des SARD-M Projektes der FAO zur Förderung der nachhaltigen Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung in Berggebieten.

Besondere Bedeutung für Slowenien haben die im Rahmen der Bergpartnerschaften der Alpenkonvention vorangetriebene Vernetzung von Alpen und Dinarischem Gebirge und die Kooperation von Schutzgebieten innerhalb der Alpen im Netzwerk Alpiner Schutzgebiete sowie darüber hinaus mit dem Schutzgebietsnetzwerk der Karpaten.

3.1.2.3. **Stellungnahmen der Vertragsparteien und Beobachter**

Keine

3.1.3. **Unterbereich „Transparenz und Partizipation“**

3.1.3.1. **Allgemeines**

In allen Vertragsparteien, die Länderberichte vorgelegt haben, wird die bedeutende Rolle der Zivilgesellschaft im Bemühen um die nachhaltige Entwicklung des Alpenraums anerkannt, die größtmögliche Transparenz in den Beziehungen zwischen der staatlichen Verwaltung und der Bevölkerung gefördert sowie die Bevölkerung an den öffentlichen Angelegenheiten beteiligt. Österreich macht aber auf die immer noch bestehende Diskrepanz zwischen den Ankündigungen und der Realität aufmerksam. Die Schweiz verweist auf ihre Form der Demokratie als gelebte Partizipation.

<i>Von den Vertragsparteien getroffene beispielhafte Maßnahmen im Unterbereich „Transparenz und Partizipation“</i>	
Förderung der Aus- und Weiterbildung der Entscheidungsträger zum Thema Partizipation und Mediation	A, CH, D, I, SL
Unterstützung von Lokalen Agenda 21 Prozessen	A, CH, D, I

Aus den vorgelegten Länderberichten ergibt sich, dass alle in der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ beispielhaft angeführten Maßnahmen für den Unterbereich „Transparenz und Partizipation“ von den Vertragsparteien umgesetzt werden. Dies gilt nicht für Slowenien, das angibt Lokale Agenda 21 Prozesse nicht zu unterstützen.

3.1.3.2. **Beispiele von Umsetzungsmaßnahmen**

Deutschland, Österreich, die Schweiz und Slowenien erwähnen Bottom-up Prozesse in der Regionalentwicklung sowie Informationsveranstaltungen zu Themen mit Bezug zur Deklaration

„Bevölkerung und Kultur“, wie etwa die österreichische „Schule der Dorferneuerung“. Die Einrichtung eines Schalters für Beteiligungsprozesse zur Nachhaltigkeit bei der Regionalagentur für den Umweltschutz des Veneto wird von Italien als Beispiel für die Verbreitung von guten Praktiken und administrativen Instrumenten für Lokale Agenda 21 Prozesse genannt. Die Schweiz berichtet schließlich, dass die Entwicklung neuer Parks sehr stark durch einen partizipativen Prozess geleitet wird. Auch in Slowenien waren alle Interessensträger im Gesetzgebungsverfahren für das Gesetz über den Triglav Nationalpark und bei der Ausarbeitung der Entwicklungsprogramme des Parks Škocjanske jame eingebunden.

3.1.3.3. Stellungnahmen der Vertragsparteien und Beobachter

Keine

3.2. Bereich „Kulturelle Vielfalt“

3.2.1. Unterbereich „Materielles, immaterielles Kulturerbe“

3.2.1.1. Allgemeines

Alle Vertragsparteien, die Länderberichte vorgelegt haben, erforschen, erhalten und entwickeln das vorhandene materielle und immaterielle Kulturerbe sowie die überlieferten Kenntnisse, insbesondere für die Formen der Kulturlandschaftsgestaltung sowie das architektonische und kunsthistorische Erbe, einschließlich der traditionellen Arbeitsmethoden der land- und forstwirtschaftlichen, handwerklichen und industriellen Produktion. Italien weist darauf hin, dass jede Alpenregion die Ziele der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ bezüglich des materiellen und immateriellen Kulturerbes umsetzt, auch wenn sich diese Aktivitäten nicht ausdrücklich auf die Deklaration beziehen. Österreich bringt zum Ausdruck, dass auch der Alpinismus und die alptouristische Entwicklung als Bestandteil des immateriellen Kulturerbes in den Alpen angeführt werden sollte. Alle Vertragsparteien unterstützen ebenfalls die moderne Kultur sowie die Pflege und Weiterentwicklung der regionalen und lokalen Traditionen im Bereich der Ausdrucks- und Darstellungsformen.

<i>Von den Vertragsparteien getroffene beispielhafte Maßnahmen im Unterbereich „Materielles, immaterielles Kulturerbe“</i>	
Errichtung und Ausbau von lokalen und regionalen Dokumentationszentren über das materielle und immaterielle Natur- und Kulturerbe und deren Vernetzung	A, CH, D, I
Bewahrung und Instandsetzung von Strukturen und Gebäuden mit historischem und architektonischem Wert	A, CH, D, I, SL
Berufliche Ausbildungsangebote zur Weitergabe der historischen Handwerkstechniken im Alpenraum	A, CH, D, I, SL
Unterstützung innovativer Formen der Kulturarbeit und des kulturellen Ausdrucks	A, CH, D, I, SL
Programme und Projekte im Informations- und Bildungsbereich (Kurse, Wettbewerbe, experimentelle Werkstätten usw.) zur Vermittlung von überliefertem Wissen und Traditionen	A, CH, D, I, SL
Förderung der Zusammenarbeit einschlägiger öffentlicher oder privater Museen, von Bildungseinrichtungen und privaten Akteure und Akteurinnen	A, CH, D, I, SL

Die in der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ beispielhaft angeführten Maßnahmen für den Unterbereich „Materielles, immaterielles Kulturerbe“ werden von allen Vertragsparteien mit Ausnahme Sloweniens umgesetzt, das angibt lokale und regionale Dokumentationszentren über das materielle und immaterielle Natur- und Kulturerbe nicht auszubauen bzw. zu errichten und deren Vernetzung nicht zu betreiben.

3.2.1.2. Beispiele von Umsetzungsmaßnahmen

Im Alpenraum wird eine große Anzahl von lokalen und regionalen Museen, Archiven und Informationszentren betrieben, die sich der Erforschung, Erhaltung und Entwicklung des materiellen und immateriellen Kulturerbes sowie der Vermittlung von überliefertem Wissen und Traditionen widmen. Als Beispiele seien genannt das Bergbauernmuseum Diepholz und das Trachteninformationszentrum Benediktbeuern in Deutschland, die Ökomuseen in Friaul-Julisch-Venetien und das Video-Archiv für Bergberufe der Provinz Turin in Italien, die Präsentation der Bestände der Museen Vorarlbergs im Internet und der Tiroler Kunst- und Musikkataster in Österreich, die Informationszentren der UNESCO Welterbestätten und das Alpine Museum Bern in der Schweiz sowie das Alpenmuseum in Mojstrana, das die Geschichte des Alpinismus in Slowenien und das Leben in den Bergen zum Gegenstand hat. Solche Einrichtungen entfalten auch grenzübergreifende Aktivitäten, wie etwa eine gemeinsame Ausstellung der staatlichen Archive Bayerns und Salzburgs, die Zusammenarbeit der öffentlichen Bibliotheken in der Euregio Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein sowie die Veröffentlichung des historischen Alpenarchivs der Alpenvereine von Österreich, Deutschland und Südtirol im Internet.

An einschlägigen Publikationen nennen Deutschland das Buch der CIPRA „Kulturlandschaftswandel im Allgäu und Tannheimer Tal“, Österreich die CD-ROM Gesamtausgabe „Bräuche im Salzburger Land“ des Dachverbandes Salzburger Volkskultur und des Salzburger Landesinstituts für Volkskunde sowie die Schweiz die Denkmaltopografie „Kunstdenkmäler der Schweiz“, die von den Kantonen in Kooperation mit der Gesellschaft für Schweizer Kunstgeschichte publiziert wird.

Selbstverständlich sind auch Veranstaltungen und Tagungen Instrumente zur Umsetzung der Ziele dieses Unterbereichs. Erwähnt werden hier von Deutschland das Wirtshaussingen des Volksmusikarchivs im Bezirks Oberbayern, von Österreich forst-kulturelle Veranstaltungen, mit denen die Aufmerksamkeit zeitgenössischer Kulturschaffender gezielt auf das Thema Wald und das Material Holz gelenkt wird und von Slowenien die Wochenmärkte des Triglav Nationalparks.

Die Vertragsparteien führen weiters eine Vielzahl von Projekten an, wie die Renovierung des „Literaturhaus Allgäu“ samt Aufbau einer regionalkundlichen Sammlung in Deutschland, die Erfassung des Kulturlandschaftsinventars des Montafon und die Kulturprojekte von Pro Vita Alpina in Österreich, das von der Schweiz im Rahmen der Modellvorhaben „Synergien im ländlichen Raum“ finanzierte Projekt „Walserwanderweg“ zur Belebung des nachhaltigen ländlichen Tourismus zu hochgelegenen, peripheren Walsersiedlungen in Graubünden sowie das INTERREG III B-Projekt CRAFTS zur Weiterentwicklung des Schnitzhandwerks in Slowenien.

Selbstverständlich dient auch die breite Palette der Förderungspolitik der Umsetzung der Ziele des Unterbereichs „Materielles, immaterielles Kulturerbe“. Italien erwähnt hier als Beispiel Bestimmungen zur Unterstützung des historischen Kulturerbes der ethnischen und sprachlichen Minderheiten im Veneto. Die Schweiz verweist auf die Förderung der Volkskultur

durch Pro Helvetia sowie auf die Finanzhilfen für die Erhaltung traditioneller Waldbewirtschaftungen und historischer Kulturlandschaften.

3.2.1.3. Stellungnahmen der Vertragsparteien und Beobachter

Keine

3.2.2. Unterbereich „Sprachenvielfalt“

3.2.2.1. Allgemeines

Alle Vertragsparteien, die Länderberichte vorgelegt haben, verbessern die notwendigen Rahmenbedingungen für die Pflege und Förderung der Sprachenvielfalt im Alpenraum – unter besonderer Berücksichtigung der angestammten Sprach- und Kulturgemeinschaften. Während in Deutschland, Italien, der Schweiz und Slowenien die Bedeutung und der Wert des toponomastischen Erbes im Alpenraum auch im Hinblick auf seine kulturhistorische Bedeutung anerkannt werden und dieses Erbe aufgewertet wird, geschieht dies in Österreich nur teilweise.

<i>Von den Vertragsparteien getroffene beispielhafte Maßnahmen im Unterbereich Sprachenvielfalt</i>	
Gezielte Förderung der Sprachen des Alpenraums, insbesondere der Regionalsprachen einschließlich der Dialekte im Unterricht	A, CH, D, I
Aus und Weiterbildung der Lehrkräfte	A, CH, D, I
Beschaffung der notwendigen Lehrmittel	A, CH, D, I
Förderung der sprachlichen Vielfalt und der Mehrsprachigkeit sowie sprachliche Integration von MigrantInnen	A, CH, D, I
Aufbau von Partnerschaften zwischen Schulen verschiedener Sprachgebiete	A, CH, D, I, SL
Kulturelle Veranstaltungen in lokalen Sprachen, insbesondere Musik-, Literatur- und/oder Theaterveranstaltungen, Sprachkurse, Printmedien und elektronische Medien	A, CH, D, I, SL
Projekte zur Entwicklung und zum Erwerb von Gebietskenntnissen durch die Erforschung und Verwendung der Toponomastik	A, CH, D, I, SL
Errichtung von Informationstafeln mit den wichtigsten und bedeutendsten Ortsnamen eines bestimmten Gebiets in den Gemeinden und Dörfern	CH, D, I

Die in der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ beispielhaft angeführten Maßnahmen für den Unterbereich „Sprachenvielfalt“ werden von den Vertragsparteien umgesetzt. Dies gilt allerdings nicht für Slowenien, das angibt die Sprachen des Alpenraums, insbesondere die Regionalsprachen einschließlich der Dialekte im Unterricht nicht gezielt zu fördern. Ob in Österreich und in Slowenien auch lokale Informationstafeln über Ortsnamen errichtet werden, ist allerdings mangels Angaben nicht feststellbar. Für Slowenien konnte darüber hinaus in Ermangelung einschlägiger Antworten nicht festgestellt werden, ob im Sprachenbereich eine Aus und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie eine Beschaffung der notwendigen Lehrmittel stattfindet und ob die sprachliche Vielfalt und die Mehrsprachigkeit sowie die sprachliche Integration von MigrantInnen gefördert wird.

An sonstigen Umsetzungsmaßnahmen erwähnt Italien die Organisation von Schulwettbewerben zur Steigerung des Interesses der jungen Generation für die lokalen

Sprachen. Slowenien weist an dieser Stelle auf die Unterstützung der autochthonen slowenischen Volksgruppen in Italien und Österreich hin.

3.2.2.2. Beispiele von Umsetzungsmaßnahmen

Einen Schwerpunkt der von den Vertragsparteien genannten Beispiele bildet die Förderung der Regionalsprachen des Alpenraums, insbesondere der Dialekte. Deutschland erwähnt in diesem Zusammenhang die Veranstaltung von Heimatabenden im Dialekt. In Italien wird den zwölf anerkannten Sprachgemeinschaften Schulunterricht in den Minderheitssprachen gewährt. Darüber hinaus werden im Aostatal mit dem Sprachatlas und dem SchülerInnenwettbewerb „Concours Cerlogne“ wichtige Akzente zur Förderung des Patois, des dort gesprochenen frankoprovenzalischen Dialekts gesetzt. Österreich verweist auf die Unterstützung der zwei- und mehrsprachigen Kindergärten im Siedlungsgebiet der slowenischen Volksgruppe und auf den sprechenden Dialektatlas zu deutschen Dialekten im Alpenraum, der im Internetauftritt der Arge Alp veröffentlicht wurde. In der Schweiz, mit ihren vier offiziellen Sprachen sind die Dialekte sehr präsent. Der Bund leistet Finanzhilfen an die Kantone Graubünden und Tessin zur Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur, die beiden Kantone ihrerseits tragen ebenfalls wesentlich zur Vermittlung der Sprachenvielfalt bei.

Aus dem Feld der Toponomastik hebt Deutschland die Erstellung von Ortschroniken sowie die Sammlung und Dokumentation alter Flurnamen und Hausbezeichnungen hervor.

Bemerkenswert für Italien ist das Ortsnamenlexikon des Trentino und das Projekt der Ortsnamenuntersuchung im Aostatal des Regionalen Büros für Ethnologie und Linguistik BREL, bei dem die Orts- und Flurnamen in der ursprünglichen dialektalen Aussprache der Befragten gesammelt und in Katasterkarten eingetragen werden. Österreich nennt Publikationen zum Thema, wie die Veröffentlichung des Österreichischen Alpenvereins zu den Ortsnamen im Nationalpark Hohe Tauern und das Forschungsvorhaben „Kulturhistorische Namendokumentation der Alm- und Bergnamen von Innsbruck“. Die Schweiz führt Projekte zur Aufwertung der alten Flurnamen, wie etwa zu deren Übernahme in die offiziellen Kartenwerke durch. Slowenien erwähnt schließlich Fachpublikationen verschiedener Institute der Slowenischen Akademie der Wissenschaften und Künste sowie die Unterstützung von Projekten zur Erhaltung alter Flurnamen auch in den Nachbarländern Italien und Österreich.

Der Verbesserung der sprachlichen Integration von MigrantInnen dienen das Projekt „Mama spricht deutsch“ in Deutschland und die Lehrgänge „Interkulturelle Kompetenz“ und „Frühsprachliche Förderung“ der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg in Österreich.

3.2.2.3. Stellungnahmen der Vertragsparteien und Beobachter

Keine

3.2.3. Unterbereich „Kreatives künstlerisches Schaffen“

3.2.3.1. Allgemeines

Alle Vertragsparteien, die Länderberichte vorgelegt haben, unterstützen das Kunstschaffen in all seinen Ausdrucksformen und die künstlerische Auseinandersetzung mit alpenbezogenen Themen.

<i>Von den Vertragsparteien getroffene beispielhafte Maßnahmen im Unterbereich „Kreatives künstlerisches Schaffen“</i>	
Organisation von Kunstausstellungen und -veranstaltungen	A, CH, D, I, SL
Wettbewerbsausschreibungen zur Gestaltung von Gütezeichen, Logos, "Corporate Design" für lokale Verwaltungen und Unternehmen im Alpenraum	CH, D, I
Durchführung von Kunstkursen und –Workshops zu alpenspezifischen Themen	A, CH, D, I; SL
Projekte und Initiativen zur künstlerischen Auseinandersetzung mit lokalen Rohstoffen des alpinen Raums	A, CH, D, I, SL

Alle Vertragsparteien setzen die in der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ beispielhaft angeführten Maßnahmen für den Unterbereich „Kreatives künstlerisches Schaffen“ um. Österreich und Slowenien machen keine Angaben zu Wettbewerben zur Gestaltung von Gütezeichen, Logos, "Corporate Design" für lokale Verwaltungen und Unternehmen im Alpenraum.

3.2.3.2. Beispiele von Umsetzungsmaßnahmen

Deutschland berichtet von einem Projekt zur Etablierung der Weißtanne als Kunstobjekt. Italien weist auf den Bergfilmpreis „Alpi Giulie Cinema“ hin, der Filmemacher aus Friaul-Julisch Venetien, Slowenien und Kärnten anspricht, sowie auf die didaktischen Sprachwerkstätten für SchülerInnen, die von Espaci Occitan, dem Zusammenschluss der Gemeinden und Berggemeinschaften der okzitanischen Alpen durchgeführt werden. Österreich erwähnt Kunstankäufe der Gebietskörperschaften mit thematischem Bezug zum Alpenraum und die Initiierung bzw. Unterstützung bei der Konzeption von Ausstellungsorten, wie im Mariazellerland und im Nationalpark Gesäuse. Für die Schweiz stellen das Internationale Musikfestival Alpentöne und die KlangWelt Toggenburg Beispiele der Förderung von Alpenthemem dar. Das internationale Musikforum Trenta für junge Musiker und die Fotoausstellung „Die Alpen aus der Vogelperspektive“ werden von Slowenien genannt.

3.2.3.3. Stellungnahmen der Vertragsparteien und Beobachter

Keine

3.3. Bereich „Lebensraum, Lebensqualität und Chancengleichheit“

3.3.1. Unterbereich „Siedlungsbedingungen und -strukturen“

3.3.1.1. Allgemeines

Alle Vertragsparteien, die Länderberichte vorgelegt haben, erhalten und modernisieren die bestehenden Siedlungsstrukturen nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit sowie unter Berücksichtigung der territorialen Besonderheiten. In der Schweiz erfolgt die Modernisierung allerdings nicht immer in nachhaltiger Weise. Das Raumkonzept Schweiz und das revidierte Raumplanungsgesetz werden hier neue Grundlagen schaffen.

<i>Von den Vertragsparteien getroffene beispielhafte Maßnahmen im Unterbereich „Siedlungsbedingungen und -strukturen“</i>	
Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsprinzipien bei der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen	A, CH, D, I, SL
Aus- und Weiterbildungsprogramme für Fachleute des Baugewerbes und der Bewilligungsbehörden zu Themen des nachhaltigen Bauens	A, CH, D, I
Veranstaltungen und Initiativen für die Allgemeinheit zur Information und Sensibilisierung für nachhaltiges Bauen und zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen	A, CH, D, I, SL

Die in der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ beispielhaft angeführten Maßnahmen für den Unterbereich „Siedlungsbedingungen und -strukturen“ werden von den Vertragsparteien umgesetzt. Dies gilt nicht für Slowenien, das angibt Aus- und Weiterbildungsprogramme für Fachleute des Baugewerbes und der Bewilligungsbehörden zu Themen des nachhaltigen Bauens nicht durchzuführen.

3.3.1.2. Beispiele von Umsetzungsmaßnahmen

Deutschland berücksichtigt die Vorgaben der Deklaration im Rahmen der Dorferneuerung und der Bauleitplanung, etwa bei den Bebauungsplänen für bestimmte „Altdorfbereiche“. Außerdem verweist es auf die Projekte ALPHOUSE zur klimagerechten Sanierung typischer alpiner Bauten und ENERBUILD zu klimagerechten Neubauten im Alpenraum, die beide durch das Alpenraumprogramm der EU kofinanziert werden.

Auch Italien spricht mit ALPCITY ein derartiges Projekt an, im Zuge dessen Handbücher für die bauliche und energietechnische Erneuerung der alpinen Bausubstanz entwickelt und gute Praktiken gesammelt wurden. Darüber hinaus organisiert die Autonome Provinz Bozen-Südtirol Grund- und Weiterbildungskurse für Planer, Handwerker und Bauherren zu Themen des nachhaltigen Bauens und des Energiesparens im Rahmen des Systems der Energiezertifizierung für Klimahaus-Gebäude.

Österreich benennt die örtlichen Raumordnungskonzepte, Stadt- und Ortsbildschutz, Denkmalschutz und -pflege sowie den Energieausweis für Gebäude als Umsetzungsinstrumente, weist jedoch darauf hin, dass es in den Alpentälern immer noch einen gewaltigen Überhang an nicht verbrauchten Baulandausweisungen gibt. Anstatt die Baulandhortung einzudämmen, werden neue Baulandausweisungen durchgeführt.

In der Schweiz bestehen neben vielen guten modernen Beispielen, wie etwa Vrin und Vals in Graubünden oder Brontallo im Tessin, das 2008 einen Europäischen Dorferneuerungspreis erhielt, im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung oftmals auch große Schwierigkeiten. Gründe dafür sind der Entwicklungsdruck in touristischen Zentren, die Zweitwohnungsproblematik und Verkehrsprobleme.

Die Erneuerung von Gebäuden in Bovec und anderen Dörfern nach dem Erdbeben von 2004 sowie die fachliche Beratung und finanzielle Unterstützung, die der Park Škocjanske jame der ansässigen Bevölkerung bei der Erhaltung traditioneller Bauwerke angeeignet lässt, stellen für Slowenien geeignete Umsetzungsbeispiele dar.

3.3.1.3. Stellungnahmen der Vertragsparteien und Beobachter

Keine

3.3.2. Unterbereich „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und Grundversorgung“

3.3.2.1. Allgemeines

Alle Vertragsparteien, die Länderberichte vorgelegt haben, gewährleisten und entwickeln dezentrale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und eine dezentrale Grundversorgung. Italien merkt dazu an, dass nahezu alle Regionen des italienischen Alpenraums Maßnahmen ergriffen haben, um die lebensnotwendige Grundversorgung ihrer Bevölkerung sicherzustellen und die erforderlichen Dienstleistungen für ihren Lebensunterhalt und ihre Entwicklung bereitzustellen. In der Schweiz basiert die Gewährleistung der Grundversorgung teilweise auf expliziten Bestimmungen in der Bundesverfassung sowie auf verschiedenen Bundesgesetzen und -verordnungen. So hat etwa die Post den gesetzlichen Auftrag, ein flächendeckendes Poststellennetz zu führen. Die Dienstleistungen der Grundversorgung müssen in allen Regionen für alle Bevölkerungsgruppen in angemessener Distanz erhältlich sein. Konkret muss die Post garantieren, dass 90% der Bevölkerung innert 20 Minuten zu Fuß oder mit dem öffentlichen Verkehr Zugang zu einer Poststelle haben. Österreich gibt zu bedenken, dass es trotz vielfältiger Bemühungen dennoch zu Schließungen von Postämtern und Schulen kommt und dass das öffentliche Verkehrsnetz permanent ausgedünnt wird. Slowenien weist darauf hin, dass Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in Ermangelung eigenständiger Regionen von regionalen Außenstellen staatlicher Behörden und von lokalen Netzwerken zur Grundversorgung erbracht werden.

<i>Von den Vertragsparteien getroffene beispielhafte Maßnahmen im Unterbereich „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und Grundversorgung“</i>	
Maßnahmen zur Förderung einer besseren räumlichen Verteilung der Dienstleistungen für den Grundbedarf	A, CH, D, I, SL
Aufrechterhaltung von Dienstleistungen vor Ort durch verbessertes Angebot an multifunktionalen Einrichtungen	A, CH, D, I, SL
Wiedererrichtung bzw. Stärkung des öffentlichen Verkehrsangebots	A, CH, D, I, SL

Die in der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ beispielhaft angeführten Maßnahmen für den Unterbereich „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und Grundversorgung“ werden von allen Vertragsparteien umgesetzt.

An sonstigen Umsetzungsmaßnahmen erwähnen Deutschland die Aufrechterhaltung alter Brückenverbindungen und Bahnlinien sowie Österreich die Gewährung von Kostenbeiträgen für bauliche Maßnahmen und für die Bereitstellung von Räumlichkeiten im Kindergarten- und Schulbereich, die insbesondere in Kleingemeinden eine diesbezügliche dezentrale Grundversorgung sicherstellen.

3.3.2.2. Beispiele von Umsetzungsmaßnahmen

Neben Prinzipien im Landesentwicklungsprogramm Bayern wie dem Vorhalteprinzip für Infrastruktureinrichtungen und dem Vorrangprinzip zugunsten ländlicher Teilräume, deren Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll, nennt Deutschland die

Dezentralisierung und den Ausbau der klinischen und komplementären psychiatrischen Versorgung in Oberbayern, Dorfläden und den ÖPNV-Takt im ländlichen Raum.

Italien berichtet von verschiedenen Maßnahmen der Autonomen Region Friaul-Julisch Venetien, die von der Unterstützung von Berggemeinden, die sich am Gemeindefeldnetzwerk „Allianz in den Alpen“ beteiligen über die Bereitstellung von zusätzlichen Dienstleistungen im öffentlichen Nahverkehr, insbesondere von Verkehrsdiensten auf Abruf für ältere Menschen in weniger dicht besiedelten Gebieten bis zu einem Abkommen mit der italienischen Post zur Aufrechterhaltung der Dienste in den Berggebieten reichen.

Umsetzungsbeispiele Österreichs sind spezifische Regelungen für Einkaufszentren und Supermärkte in den entsprechenden Raumordnungsgesetzen der Länder, mobile Dienste (Heimhilfe, Hauskrankenpflege etc.), teilstationäre Dienste (Tageszentren) und stationäre Dienste (Alten- und Pflegeheime, Behindertenheime) sowie die Kombination von Postdiensten mit Nahversorgern. Außerdem ist in den burgenländischen Alpenkonventionsgemeinden das multiprofessionelle Demenzteam der Volkshilfe Burgenland tätig, das die betroffenen Demenzerkrankten und deren Angehörige direkt im Wohnumfeld aufsucht.

In der Schweiz hat die Grundversorgung ein sehr hohes Niveau. Dies gilt insbesondere für das öffentliche Verkehrsangebot.

Aus einer Vielzahl von Beispielen greift Slowenien das INTERREG IIIB-Alpenraum Projekt PUSEMOR heraus, das sich mit der Aufrechterhaltung öffentlicher Dienste in dünn besiedelten Bergregionen befasste und u.a. in der Einrichtung eines Internet-Hotspots in Lučine bei Gorenja vas und eines Treffpunkts für die einheimische Bevölkerung in Verbindung mit der Tourismusinformation und dem lokalen Museum in Divača mündete.

3.3.2.3. Stellungnahmen der Vertragsparteien und Beobachter

Keine

3.3.3. Unterbereich „Schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Erwachsenenbildung“

3.3.3.1. Allgemeines

Alle Vertragsparteien, die Länderberichte vorgelegt haben, erhalten und entwickeln ein zeitgemäßes schulisches und berufliches Aus- und Weiterbildungsangebot sowie geeignete Erwachsenenbildungsprogramme auf lokaler und regionaler Ebene unter Einbeziehung alpenspezifischer Aspekte in allen Bildungsbereichen. Die Schweiz merkt dazu an, dass bei ihr die allgemeine Akzeptanz der Alpen sehr groß ist.

<i>Von den Vertragsparteien getroffene beispielhafte Maßnahmen im Unterbereich „Schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Erwachsenenbildung“</i>	
Schaffung eines angemessenen Angebotes an Bildungseinrichtungen einschließlich entsprechender Lehrmittel und dazugehöriger Technologien	A, CH, D, I
Kursangebote für die Erwachsenenbildung	A, CH, D, I
Förderung von Schulpartnerschaften	A, CH, D, I

Die in der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ beispielhaft angeführten Maßnahmen für den Unterbereich „Schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Erwachsenenbildung“ werden von den Vertragsparteien umgesetzt. Ob dies auch in Slowenien der Fall ist konnte mangels Angaben nicht festgestellt werden.

3.3.3.2. Beispiele von Umsetzungsmaßnahmen

Für Deutschland stellen Schulprojekte im Rahmen des EU-Programms COMENIUS, die Angebote der Volkshochschulen, Veranstaltungen des Zentrums für Umwelt und Kultur in Benediktbeuern sowie der Lehrgang „Ehren.Sache“ der Länder Bayern und Salzburg zur Fortbildung von Menschen im Bereich ehrenamtlicher Kulturarbeit einschlägige Aktivitäten dar.

Zu den Umsetzungsbeispielen Italiens zählen die Absichtserklärung zur Aufrechterhaltung und Entwicklung des Schulwesens in den Berggebieten des Ministeriums für Bildung, Universität und Forschung und des Schulamts der Region Piemont, mit dem unter anderem der Einsatz neuer Technologien zur Verringerung der Isolation der Bergschulen vorangetrieben wird, die Finanzierung von Universitätskursen und postuniversitären Spezialisierungslehrgängen für spezifische Bergberufe sowie die von der Polytechnischen Universität Mailand angebotene Ausbildung zum Master im Bereich Planung für die nachhaltige Entwicklung in Berggebieten und Bergpolitik der Europäischen Union.

Österreich führt an die Entwicklung und Umsetzung des Zertifikatslehrganges Forst + Kultur zur Vermittlung von Fachwissen für die Initiierung, Planung und Umsetzung von Regionalprojekten mit forstkulturellen Inhalten in Gmunden, der sich großer Nachfrage erfreut, regionsspezifische Weiterbildungsangebote, etwa im Rahmen des Niederösterreichischen Heimatwerkes und eine verstärkte Zusammenarbeit des Lebensministeriums mit dem Schulnetzwerk „Kulturkontakt Austria“ des Bildungsministeriums durch die Initiierung von Leitprojekten, wie z.B. „Gelebtes Waldbauernhandwerk“ der Fachschule Warth.

Im Schweizer Alpenraum bestehen zahlreiche Berufsschulen und Gymnasien, in alpinen Zentren auch Fachhochschulen. Außerdem ist Bildung für nachhaltige Entwicklung Teil der Lehrpläne der obligatorischen Schule und der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen.

Slowenien erwähnt das vom Park Škocjanske jame gegründete Netzwerk von Grundschulen zu Themen der Erhaltung des Natur- und Kulturerbes, dem auch Bildungseinrichtungen aus dem benachbarten Italien angehören.

3.3.3.3. Stellungnahmen der Vertragsparteien und Beobachter

Keine

3.3.4. Unterbereich „Freizeitangebot“

3.3.4.1. Allgemeines

Alle Vertragsparteien, die Länderberichte vorgelegt haben, erhalten ein breit gefächertes ganzjähriges Kulturangebot und nach Möglichkeit ein angemessenes ganzjähriges Freizeitangebot für die ortsansässige Bevölkerung aufrecht. Italien ergänzt, dass die im italienischen Alpengebiet eingerichteten Assessorate für Kultur und Freizeit ein solches Basisangebot gewährleisten. Diese institutionelle Arbeit wird durch gemeinnützige Vereine und Organisationen flankiert. Österreich merkt an, dass die Sicherstellung des Kultur- und Freizeitangebots aufgrund der Tourismusintensität des Landes keine großes Problem darstellt.

Touristische Einrichtungen stehen gleichermaßen auch der einheimischen Bevölkerung zur Verfügung. Die Schweiz führt aus, dass in touristischen Zentren ein besonderes kulturelles Angebot vor allem in der Hochsaison besteht. In Slowenien sind es in erster Linie die Gemeinden, die ein Freizeitangebot in den Mehrzweckräumen der Grundschulen ermöglichen.

<i>Von den Vertragsparteien getroffene beispielhafte Maßnahmen im Unterbereich „Freizeitangebot“</i>	
Bereitstellung entsprechender Freizeitangebote und -einrichtungen, die besonders auf die Bedürfnisse und die Nachfrage der Bevölkerung und die regionalen Besonderheiten Rücksicht nehmen	A, CH, D, I, SL
Verstärkte Unterstützung lokaler Kultur- und Sportvereine	A, CH, D, I, SL
Bei gegebener Sozial- und Umweltverträglichkeit Bau, Instandhaltung und Erneuerung von Anlagen für kulturelle und sportliche Zwecke	A, CH, D, I, SL
Förderung der Jugendarbeit in den Bereichen Sport und Kultur	A, CH, D, I, SL

Die in der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ beispielhaft angeführten Maßnahmen für den Unterbereich „Freizeitangebot“ werden von allen Vertragsparteien umgesetzt.

Österreich nennt an sonstigen Umsetzungsmaßnahmen die Förderung der umweltverträglichen Sanierung der alpinen Infrastruktur von Schutzhütten und Wegen sowie die Förderung der Ausbildung von WanderführerInnen durch den Verband der Alpine Vereine Österreichs.

3.3.4.2. Beispiele von Umsetzungsmaßnahmen

Deutschland und die Schweiz heben das rege lokale und regionale Vereinsleben hervor. Italien geht mit dem Beispiel des Verzeichnisses der gemeinnützigen Vereine der Berggemeinschaft Parco Alto Garda Bresciano in der Lombardei samt den von diesen betriebenen Begegnungs- und Freizeitstätten in die gleiche Richtung.

Einen weiteren Schwerpunkt sehen Deutschland, die Schweiz und Slowenien in der Sportförderung für Jugendliche. In Deutschland wird die Jugendarbeit in Sportvereinen durch Gewährung von staatlichen Zuschüssen im Rahmen der Vereinspauschale und Aufstockung der staatlichen Förderung durch Kommunen und Kreditinstitute unterstützt, in der Schweiz wurden die Finanzen für Jugend und Sport Kurse massiv erhöht. Slowenien engagiert sich bei den alle zwei Jahre im Sommer und im Winter stattfindenden Alpen-Adria Jugendspielen.

Schließlich werden von Deutschland noch Kulturveranstaltungen, wie die Passionsspiele Erl und Thiersee, von Österreich die besondere Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen bei forstkulturellen Aktivitäten und von der Schweiz der Aufbau lokaler „Bewegungs- und Sportnetze“ zur besseren Koordination aller Akteure, zur Optimierung der Anlagebenutzung und zur Schaffung neuer Angebote, wie etwa im Val Müstair und in der Surselva in Graubünden, genannt.

3.3.4.3. Stellungnahmen der Vertragsparteien und Beobachter

Keine

3.3.5. Unterbereich „Kommunikation und Information“

3.3.5.1. Allgemeines

Alle Vertragsparteien, die Länderberichte vorgelegt haben, erhalten und fördern die Medienvielfalt zur Wahrung der kulturellen Besonderheiten des Alpenraums. Außerdem erleichtern sie den Zugang der Bevölkerung im Alpenraum zu modernen Kommunikationsmitteln und Kommunikationstechnologien.

<i>Von den Vertragsparteien getroffene beispielhafte Maßnahmen im Unterbereich „Kommunikation und Information“</i>	
Sicherstellung der Medienpräsenz auch in abgelegenen Alpenregionen durch öffentliche AnbieterInnen	A, CH, D, I, SL
Förderung der Kommunikation und Information in den Regionalsprachen	CH, D, I, SL
Schaffung der Rahmenbedingungen für ein Printmedienangebot in den Regionalsprachen	CH, D, I, SL
Förderung der Berichterstattung zu Themen des alpinen Lebensraums	A, CH, D, I, SL

Die in der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ beispielhaft angeführten Maßnahmen für den Unterbereich „Kommunikation und Information“ werden von den Vertragsparteien umgesetzt. Ob in Österreich auch die Kommunikation und Information in den Regionalsprachen gefördert werden und ob hier Rahmenbedingungen für ein Printmedienangebot in den Regionalsprachen geschaffen werden, ist allerdings mangels Angaben nicht feststellbar.

3.3.5.2. Beispiele von Umsetzungsmaßnahmen

Breitbandinitiativen sind für alle Vertragsparteien ein probates Mittel zur Verbesserung des Zugangs der Bevölkerung im Alpenraum zu modernen Kommunikationsmitteln. Italien erwähnt die Breitbandversorgung des Orco- und des Soanatal im Piemont, die unter Einbeziehung der kleinen und mittleren Unternehmen eingeführt wurde. In der Schweiz ist eine minimale Breitbandabdeckung Bestandteil der Telekommunikationsgrundversorgung, daher wird in Gebieten, in denen keine leitungsgebundene Erschließung möglich ist, der Breitbandzugang via Satellit gewährleistet. In Slowenien werden Breitbandnetze vorrangig in Gebieten ausgebaut, an denen die Betreiber nur geringes oder gar kein Interesse haben. So wurde etwa in der Gemeinde Železniki ein neues, 85 km langes Netz mit 869 Anschlüssen errichtet.

Zur Medienvielfalt im Alpenraum tragen in Deutschland, in der Schweiz und in Slowenien regionale Radio- und Fernsehsender bei. Fast alle lokal-regionalen Programmveranstalter in Berggebieten erhalten in der Schweiz einen Beitrag aus den Empfangsgebühren, der bis zu 70 Prozent des Betriebsaufwands ausmachen kann. Als Gegenleistung muss ein auf das Versorgungsgebiet bezogener Programmauftrag im Sinne des Service public erfüllt werden.

Während seines Vorsitzes der Alpenkonvention 2009 - 2011 informierte Slowenien mit einer gezielten Medienkampagne die breite Öffentlichkeit über die Grundsätze der Alpenkonvention und ihrer Protokolle.

3.3.5.3. Stellungnahmen der Vertragsparteien und Beobachter

Keine

3.3.6. Unterbereich „Gemeinschaftsleben“

3.3.6.1. Allgemeines

Alle Vertragsparteien, die Länderberichte vorgelegt haben, unterstützen die gegenseitige Verständigung und den Dialog im Zusammenleben der verschiedenen Gemeinschaften im Alpenraum.

<i>Von den Vertragsparteien getroffene beispielhafte Maßnahmen im Unterbereich „Gemeinschaftsleben“</i>	
Erhaltung und Förderung von Orten der Begegnung	A, CH, D, I, SL
Förderung von Zusammenarbeits- und Austauschprojekten	A, CH, D, I, SL
Aufwertung von Freiwilligen- und Nachbarschaftshilfe	A, CH, D, I, SL

Die in der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ beispielhaft angeführten Maßnahmen für den Unterbereich „Gemeinschaftsleben“ werden von allen Vertragsparteien umgesetzt.

3.3.6.2. Beispiele von Umsetzungsmaßnahmen

Deutschland erwähnt die Zusammenarbeit in den Euregiones, Dorfgemeinschaftshäuser und das Gebrauchtwarenkaufhaus „Unternehmen Chance“ in Lindau.

Italien führt zwei Beispiele aus dem Trentino an, den “Piano convivenza”, den Plan für das Zusammenleben, einem Instrument der Migrationspolitik der Provinz für den Dialog zwischen den verschiedenen Kulturen, Identitäten und Religionen sowie die öffentlichen Ausschreibungen des Zentrums für Freiwilligendienste zu Unterstützung der Freiwilligenarbeit.

Auch Österreich setzt ähnliche Akzente mit der Förderung von Projekten der Freiwilligenzentren und der „GEMA-Gemeinsam aktiv“ - Drehscheiben, insbesondere in Vorarlberg, Tirol, Salzburg, der Steiermark und Kärnten, sowie mit der Neuauflage des Österreichischen Freiwilligenpasses und des Nachweises über Freiwilligenarbeit, mit denen die im Rahmen des freiwilligen Engagements erworbenen fachlichen Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen nachgewiesen werden und die Beschäftigungsfähigkeit verbessert werden soll.

Die verständigungspolitischen Organisationen in der Schweiz führen Veranstaltungen durch, die der sozialen Kohäsion des Landes dienen. Einige publizieren dreisprachige Werke der Literatur und Unterrichtsmaterialien in den Landessprachen, wie der „Service de presse suisse“ und die „Fondazione Lingue e Culture“.

3.3.6.3. Stellungnahmen der Vertragsparteien und Beobachter

Keine

3.4. Bereich „Wirtschaftsraum“

3.4.1. Unterbereich „Regionalentwicklung“

3.4.1.1. Allgemeines

Alle Vertragsparteien, die Länderberichte vorgelegt haben, setzen eine spezifische Regionalpolitik um, die eine ausgewogene, diversifizierte und eigenständige territoriale

Entwicklung durch nachhaltige Nutzung der endogenen Potenziale und durch den Einsatz neuer sozial- und umweltverträglicher Technologien ermöglicht. Italien fügt an, dass die spezifischen Initiativen der einzelnen Regionen ergänzt werden durch die in den Programmen für die ländliche Entwicklung 2007-2013 der EU-Strukturfonds vorgesehenen Maßnahmen. Österreich gibt zu bedenken, dass die gegenwärtig als "spezifische Regionalpolitik" bezeichnete Strategie vermehrt durch eine altbekannte, harte Infrastrukturpolitik ersetzt wird (Kraftwerksbauten, Tunnelprojekte, Seilbahnen/Beschneigungsteiche, Straßen, usw.). Dadurch werden die Weichen in Richtung einer räumlichen Entwicklung gestellt, die mit Ausgewogenheit, Eigenständigkeit und Nutzung endogener Potenziale nur mehr sehr wenig zu tun hat. Für die Ziele der Alpenkonvention verbleiben zur Verwirklichung dann nur mehr so genannte "Restraumflächen". Die Schweiz unterstreicht die wirtschaftliche Orientierung der Neuen Regionalpolitik, die endogene Potenziale und innovative Ansätze insbesondere in den Berggebieten fördert. Dank dem Neuen Finanzausgleich kann sich die Neue Regionalpolitik auf die Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung sowie auf das Schaffen und Erhalten von Arbeitsplätzen konzentrieren und zielt darauf ab, die regionalen Zentren als Motoren ihrer Regionen zu stärken. Dies geschieht auf Initiative der Regionen und Kantone, vorzugsweise sektorübergreifend und in administrative Grenzen überschreitenden Funktionalräumen. Das Gesetz über die Förderung einer harmonisierten regionalen Entwicklung stellt in Slowenien die Grundlage für die laufende Finanzierung von einschlägigen Regionalprogrammen und Projekten dar.

<i>Von den Vertragsparteien getroffene beispielhafte Maßnahmen im Unterbereich „Regionalentwicklung“</i>	
Spezifische Maßnahmen für die wirtschaftliche Stärkung der Berggebiete in allen sektoralen Politiken	A, CH, D, I
Verstärkung von Initiativen zur Förderung einer sozial-, kultur- und umweltverträglichen Entwicklung touristischer Tätigkeiten	A, CH, D, I, SL
Förderung einer Regionalpolitik, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Berggebiete ausgerichtet ist	A, CH, D, I
Spezifische Wirtschaftsförderungsprogramme für junge Menschen	A, CH, D, I, SL
Förderung regionaler Entwicklungsarbeit, die auf eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe und Tourismus und weiterer wirtschaftlicher Akteure und Akteurinnen abzielt	A, CH, D, I, SL

Die in der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ beispielhaft angeführten Maßnahmen für den Unterbereich „Regionalentwicklung“ werden von den Vertragsparteien umgesetzt. Dies gilt nicht für Slowenien, das angibt keine spezifischen Maßnahmen für die wirtschaftliche Stärkung der Berggebiete in allen sektoralen Politiken zu ergreifen und eine Regionalpolitik, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Berggebiete ausgerichtet ist, nicht zu fördern. Dennoch wird die nachhaltige Entwicklung der slowenischen Berggebiete im Rahmen der Sektorpolitiken, Programme und Pläne sichergestellt.

An sonstigen Umsetzungsmaßnahmen erwähnt Deutschland das Projekt „FIT for JOB – Mobile Jugendberufshilfe im Landkreis Lindau“, bei dem Jugendlichen Ausbildungsplätze, Praktika und weiterbildende Maßnahmen vermittelt werden. Österreich spricht die von der Austrian Business Agency betriebene Kampagne "Forschungsplatz Österreich" an, die der Verbesserung des Auslandsimages des Landes als Forschungsstandort und der verstärkten Realisierung von Ansiedlungen in den Bereichen Forschung und Entwicklung dient. Die Schweiz nennt an dieser Stelle Initiativen zum Wissens- und Technologietransfer sowie den Erfahrungsaustausch im Rahmen der „Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung“.

3.4.1.2. Beispiele von Umsetzungsmaßnahmen

Für Deutschland stellen die Aktivitäten der Wirtschafts- und Entwicklungsleitstelle Westallgäu zur Beratung von UnternehmerInnen, ExistenzgründerInnen und ansiedlungswilligen Firmen sowie LEADER+ - Projekte wie „Allgäuer Alp Genuss“ geeignete Umsetzungsbeispiele dar.

Italien erwähnt den Berg-Aktionsplan 2009 der Region Lombardei, mit dem strategische Maßnahmen zur Integration der Regionalpolitiken in Berggebieten verwirklicht werden.

Von Bedeutung für Österreich sind Einrichtungen des Regionalmanagements, die im Rahmen von „Netzwerk LAND“ mit Kofinanzierung aus dem EU-Programm LEADER unter anderem Strategien zur abgestimmten, vernetzten Abwicklung aller relevanten EU-Regionalprogramme entwickeln, das Programm „Lernende Regionen“ des Lebensministeriums zum Aufbau von Wissensmanagement im ländlichen Raum sowie die Erarbeitung einer Tourismusstrategie für Nationalparks durch eine eigens dafür eingerichtete Task Force.

Die Schweiz spricht schließlich Projekte im Rahmen der Neuen Regionalpolitik an, wie etwa „Die 3 Chablais“ zur Unterstützung der lokalen Entwicklung durch Valorisierung des Natur- und Kulturerbes, Projekte der regionalen Entwicklung im Rahmen der Landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsverordnung, wie in St. Martin im Wallis und in Urnäsch im Kanton Appenzell Außerrhoden sowie die Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit sowohl in der Waldbewirtschaftung als auch beim Holzverkauf.

Slowenien nennt die Verstärkung von Initiativen zur Förderung einer sozial-, kultur- und umweltverträglichen Entwicklung des Tourismus sowie Wirtschaftsförderungsprogramme für junge Menschen als Umsetzungsbeispiele.

3.4.1.3. Stellungnahmen der Vertragsparteien und Beobachter

Keine

3.4.2. Unterbereich „Wertschöpfungsketten“

3.4.2.1. Allgemeines

Alle Vertragsparteien, die Länderberichte vorgelegt haben, stärken die Wertschöpfungsketten zur Förderung der lokalen und regionalen Produkte und Dienstleistungen und bauen diese aus. In Slowenien könnte jedoch noch mehr getan werden.

<i>Von den Vertragsparteien getroffene beispielhafte Maßnahmen im Unterbereich „Wertschöpfungsketten“</i>	
Entwicklung und Verankerung regionaler Marken, Qualitätsstandards und Systeme für die Qualitätskennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen des Alpenraumes	A, CH, D, I, SL
Unterstützung der Vermarktung von lokalen und regionalen Erzeugnissen	A, CH, D, I, SL
Förderung diesbezüglicher Fortbildungsveranstaltungen	A, CH, D, I, SL

Die in der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ beispielhaft angeführten Maßnahmen für den Unterbereich „Wertschöpfungsketten“ werden von allen Vertragsparteien umgesetzt.

3.4.2.2. Beispiele von Umsetzungsmaßnahmen

Deutschland erwähnt die Westallgäuer Weißtanneninitiative, mit der durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und das Entstehen von Weißtannenmusterobjekten die Nachfrage nach Weißtannenholz deutlich gestärkt werden konnte, was im Ergebnis zur Schaffung zahlreicher Arbeitsplätze und einer verbesserten Wertschöpfung für die Waldbauern führte. Ein weiteres LEADER+ - Projekt betraf die Förderung von dezentralen erneuerbaren Energien, wie des Biomassekraftwerks beim Agrarausbildungszentrum Landsberg am Lech, das mit Hackschnitzeln aus der Region versorgt wird. Außerdem wird die Direktvermarktung von bäuerlich und handwerklich erzeugten Produkten, wie etwa im Rahmen des Ökomodells Achantal, vorangetrieben.

Italien verweist auf das Projekt MILK, mit dem die lokale Bergmilch- und Käseproduktion in Friaul-Julisch Venetien und in Kärnten durch eine grenzüberschreitende, mit Mitteln des EU-Programms INTERREG IIIA Italien-Österreich unterstützte Aktion strategisch weiterentwickelt wurde und auf das Projekt „Alpi e mestieri/Alpes et métiers“, das sich der Identifizierung und Aufwertung von handwerklichen Wertschöpfungsketten im italienisch-französischen Grenzgebiet der Seealpen und Cottischen Alpen widmete.

Nennenswerte Umsetzungsmaßnahmen für Österreich sind das Projekt "Ergänzung von Wertschöpfungsketten" der Austrian Business Agency zur Identifikation von Lücken in regional- und branchenbezogenen Wertschöpfungsketten, zur Identifikation potenzieller ausländischer Kandidaten zur Schließung dieser Lücken und zur Ansiedlungsbetreuung, die Initiative des Österreichischen Alpenvereins „So schmecken die Berge“, eine Kooperation zwischen den Schutzhütten und den lokalen Erzeugern aus der Landwirtschaft, sowie die Aktivitäten der Agrarmarketing Tirol zur stärkeren Vernetzung von Landwirtschaft mit Handel und von Landwirtschaft mit Tourismus.

Die Förderung der Vermarktung von regionalen Produkten durch Zertifizierung und Schutz der Ursprungsbezeichnung im Rahmen der Landwirtschaftspolitik, von Wertschöpfungsketten im Rahmen der Neuen Regionalpolitik, wie etwa der Wertschöpfungskette Holz im Toggenburg, sowie die Ermöglichung von Zertifizierungen für Ursprungsbezeichnungen (AOC) für waldwirtschaftliche Erzeugnisse durch eine Anpassung des Waldgesetzes stellen für die Schweiz Umsetzungsbeispiele dar.

Slowenien setzt Akzente mit dem Netzwerk TIPI-NET für die Vermarktung typischer Erzeugnisse zwischen den Alpen und der Adria sowie mit den Warenzeichen Babica Jerca und Dedek Jaka, die für hochwertige kulinarische Erzeugnisse sowie für Produkte des einheimischen Handwerks und des Kunsthandwerks aus dem ländlichen Raum um Škofja Loka stehen. Die beiden Warenzeichen wurden nach der Großmutter Jerca und dem Großvater Jaka benannt, die ihre Rezepte und ihr Know-how zur Verfügung stellten.

3.4.2.3. Stellungnahmen der Vertragsparteien und Beobachter

Keine

3.4.3. Unterbereich „Beschäftigung“

3.4.3.1. Allgemeines

Alle Vertragsparteien, die Länderberichte vorgelegt haben, schaffen Rahmenbedingungen für ein ausreichendes und attraktives Angebot an Arbeitsplätzen und, wo erforderlich, von

Erwerbskombinationen. Die Schweiz weist darauf hin, dass sich das Familieneinkommen in abgelegenen Tälern oft aus ganz verschiedenen Quellen zusammensetzt (Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, lokale Verwaltung etc.). Slowenien erwähnt, dass sich in letzter Zeit die Aktivitäten zur Sicherstellung von Zuerwerbsmöglichkeiten für die Landwirte intensiviert haben.

<i>Von den Vertragsparteien getroffene beispielhafte Maßnahmen im Unterbereich „Beschäftigung“</i>	
Förderung nachhaltiger öffentlicher/privater Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere auch für hoch qualifizierte Arbeitskräfte	A, CH, D, I
Schaffung von Rahmenbedingungen für Erwerbsmöglichkeiten mit angemessenem Einkommen	A, CH, D, I, SL
Verbesserung des sozialen Schutzes, insbesondere für SaisonarbeiterInnen	CH, D, I, SL

Die in der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ beispielhaft angeführten Maßnahmen für den Unterbereich „Beschäftigung“ werden von den Vertragsparteien mit Ausnahme von Slowenien umgesetzt, das angibt nachhaltige öffentliche/private Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere auch für hoch qualifizierte Arbeitskräfte, nicht zu fördern. Ob in Österreich auch der soziale Schutz, insbesondere für SaisonarbeiterInnen, verbessert wird, ist allerdings mangels Angaben nicht feststellbar.

Für Österreich zählen die Territorialen Beschäftigungspakte, mit denen Rahmenbedingungen für ein ausreichendes und attraktives Angebot an Arbeitsplätzen und von Erwerbskombinationen gewährleistet werden, zu den sonstigen Umsetzungsmaßnahmen. Diese Territorialen Beschäftigungspakte sind vertraglich vereinbarte regionale Partnerschaften zur Verknüpfung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik mit anderen Politikbereichen, um zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage in den Regionen beizutragen.

3.4.3.2. Beispiele von Umsetzungsmaßnahmen

Deutschland erwähnt die einschlägige Tätigkeit des Verbandes Wirtschaftsförderung im Landratsamt Traunstein.

Italien nennt die finanzielle Unterstützung von jungen Unternehmensgründern in strukturschwachen Gebieten der Region Piemont sowie die Einrichtung eines Landesfonds für die Entwicklung der Berggebiete und zur Eindämmung der Abwanderung im Trentino.

Österreich weist auf die Aktivitäten im Rahmen von „Netzwerk Land“ hin, mit denen unter anderem die nachhaltige Schaffung von Arbeitsplätzen, sowie gezielte Impulse zur Steigerung der Wertschöpfung in den Regionen und Betrieben verfolgt werden. So geht es etwa bei der Veranstaltungsreihe „Destination WALD“ darum, touristische Wertschöpfungspotentiale im Umfeld des Waldes auszuloten und projektorientiert weiter zu entwickeln.

Projekte wie „Brain Drain/Brain Gain“ im Kanton Uri, die Ansiedlung von Fachhochschulen im Alpenraum sowie die vom Bundesamt für Wohnungswesen erarbeiteten Empfehlungen zur Unterbringung von SaisonarbeiterInnen sind die von der Schweiz angesprochenen Umsetzungsbeispiele.

Slowenien verweist auf seine aktive Beschäftigungspolitik, deren Maßnahmen von der Unterstützung von Arbeitslosen beim Erwerb von Berufsqualifikationen über Zuschüsse für Arbeitgeber für die Einstellung von Arbeitslosen bis hin zur Erleichterung der Unternehmensgründung reichen.

3.4.3.3. Stellungnahmen der Vertragsparteien und Beobachter

Keine

3.5. Bereich „Rolle der Städte und der ländlichen Räume“

3.5.1. Unterbereich „Beziehungen zwischen Städten und Umland“

3.5.1.1. Allgemeines

Alle Vertragsparteien, die Länderberichte vorgelegt haben, anerkennen die Bedeutung der inneralpinen Städte, insbesondere in ihrer Rolle als Zentren gemeindeübergreifender sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Leistungen im Zusammenspiel mit ihrem Umland⁹.

<i>Von den Vertragsparteien getroffene beispielhafte Maßnahmen im Unterbereich „Beziehungen zwischen Städten und Umland“</i>	
Initiativen zur Stärkung des Bewusstseins von Stadt- und LandbewohnerInnen im Hinblick auf ihre gemeinsame Verantwortung für das Kultur- und Naturerbe zukünftiger Generationen	A, CH, D, I, SL
Zusammenarbeit zwischen Städten sowie zwischen Städten und umliegenden Gemeinden im Rahmen des gegenseitigen Erfahrungsaustausches und von gemeindeübergreifenden Entwicklungsprojekten auf nationaler und transnationaler Ebene, mit denen alpenkonventionskonforme, umwelt-, wirtschafts- und siedlungspolitische Ziele verfolgt werden	A, CH, D, SL
Lern- und Informationsinitiativen zur Vermeidung und zur Lösung von Konflikten der Raumnutzung	A, CH, D

Alle Vertragsparteien, die Länderberichte vorgelegt haben, setzen die in der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ beispielhaft angeführten Maßnahmen für den Unterbereich „Beziehungen zwischen Städten und Umland“ um. Dies gilt jedoch nicht für Italien, das gegenwärtig keine Kenntnis von Maßnahmen zur Zusammenarbeit zwischen Städten sowie zwischen Städten und umliegenden Gemeinden im Rahmen des gegenseitigen Erfahrungsaustausches und von gemeindeübergreifenden Entwicklungsprojekten sowie von Lern- und Informationsinitiativen zur Vermeidung und zur Lösung von Konflikten der Raumnutzung hat. Auch Slowenien gibt an, keine derartigen Initiativen durchzuführen.

An sonstigen Umsetzungsmaßnahmen erwähnt Deutschland die Regionalentwicklung, Italien die Ausarbeitung strategischer Pläne von Städten und ihrem Umland, Österreich die im Auftrag des Wirtschaftsministeriums erstellte Studie zur Unternehmerzufriedenheit im ländlichen Raum sowie Slowenien die Förderung der Zusammenarbeit zwischen benachbarten Gemeinden in Angelegenheiten gemeinsamen Interesses, wie etwa der Raumordnung, der Trinkwasserversorgung und der Abfallentsorgung.

⁹ Zum Punkt V.1. wird die Zielerreichung in der standardisierten Struktur zur Berichterstattung der Vertragsparteien über die Umsetzung der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ nicht eigens abgefragt. Aus der Umsetzung auch nur einer der in der Deklaration enthaltenen Beispielsmaßnahmen kann jedoch unzweifelhaft auf die Anerkennung die Bedeutung der inneralpinen Städte im definierten Sinn geschlossen werden.

3.5.1.2. Beispiele von Umsetzungsmaßnahmen

Für einige Vertragsparteien stellen Projekte im Rahmen des transnationalen Alpenraumprogramms der EU Umsetzungsbeispiele dar. So werden von Deutschland die Projekte INNOCITÉ zur nachhaltigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Städten des Alpenraums im Einflussbereich großer städtischer Verdichtungsräume und CLISP zur Bewusstseinsbildung für klimawandelbezogene Risiken im Alpenraum und zur Vorbeugung und Minimierung von Raumnutzungskonflikten sowie von der Schweiz das Projekt CAPACities zur Förderung des Potentials kleiner alpiner Städte durch einen integrativen und transnationalen Zugang und den Einsatz innovativer Stadtentwicklungsstrategien und Aktivitäten sowie die Bildung von Allianzen mit benachbarten Metropolen und stärkeren Regionen genannt.

Darüber hinaus erwähnt Deutschland Zusammenschlüsse von Kommunen, die gemeinsam im Bereich Tourismus oder Gewerbeflächenmanagement kooperieren, wie etwa die Region Alpsee-Grünten mit den Städten Sonthofen und Immenstadt und den Kommunen Blaichach, Burgberg und Rettenberg.

Italien hebt das Instrument des in vielen Alpenstädten angenommenen strategischen Plans hervor und nennt als Beispiel den strategischen Plan der Stadt Cuneo und ihres Umlands, der spezifische Maßnahmen für die Wiederbelebung der Berggebiete vorsieht. Zu diesen Maßnahmen gehört auch die Erhaltung und Instandsetzung von historischen Ortskernen und Wohngebäude in Dörfern mittlerer und höherer Lagen.

Österreich verweist auf den Verein „Alpenstadt des Jahres“ und die Schaffung regionaler Planungsverbände, wie des Planungsverbands Innsbruck und Umgebung.

Die Schweiz führt die Tripartite Agglomerationskonferenz von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden sowie verschiedene Modellvorhaben und Agglomerationsprogramme zum Thema Siedlung und Verkehr an, zum Beispiel in Chur oder Brig und, grenzüberschreitend, im Rahmen des Vereins Werdenberg - Fürstentum Liechtenstein.

Slowenien spricht an die Reinigung von Bergwegen zu Saisonende an, mit der die Schüler des Gymnasiums Tolmin vor vierzig Jahren begonnen haben und die in der Zwischenzeit zu einer nationalen Tradition wurde, die alle slowenischen Berge erfasst und eine erzieherische Wirkung auf ein angemessenes Verhalten in den Bergen hat.

3.5.1.3. Stellungnahmen der Vertragsparteien und Beobachter

Keine

3.5.2. Unterbereich „Beziehungen zwischen Städten innerhalb und außerhalb der Alpen“

3.5.2.1. Allgemeines

Alle Vertragsparteien, die Länderberichte vorgelegt haben, bauen Beziehungen von Städten im Alpenraum zu den Städten und Metropolen außerhalb des Alpenraums auf und verstärken bestehende Beziehungen, um die Verbindung und den Informationsaustausch der alpinen Bevölkerung mit den außeralpinen Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturzentren zu gewährleisten. Österreich merkt aber an, dass diese Zusammenarbeit zwischen Städten beileibe nicht alle Städte erfasst.

<i>Von den Vertragsparteien getroffene beispielhafte Maßnahmen im Unterbereich „Beziehungen zwischen Städten innerhalb und außerhalb der Alpen“</i>	
Vereinbarungen auf freiwilliger Basis zwischen alpinen Gebietskörperschaften und Institutionen außerhalb des Alpenraumes	A, CH, D, SL
Austausch- und Besuchsprogramme für SchülerInnen und Jugendliche mit fachspezifischen Themenstellungen im Rahmen von Städtepartnerschaften zwischen inner- und außeralpinen Städten	CH, D, I, SL
Partnerschaften zwischen inner- und außeralpinen Städten und Gemeinden zum Informationsaustausch und zur Präsentation von Best Practices	CH, D, I, SL

Die Vertragsparteien, die Länderberichte vorgelegt haben, setzen die in der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ beispielhaft angeführten Maßnahmen für den Unterbereich „Beziehungen zwischen Städten innerhalb und außerhalb der Alpen“ in unterschiedlichem Ausmaß um. Während Deutschland, die Schweiz und Slowenien alle derartigen Maßnahmen setzen, gilt dies nicht für Italien, das angibt Vereinbarungen auf freiwilliger Basis zwischen alpinen Gebietskörperschaften und Institutionen außerhalb des Alpenraumes nicht zu kennen und für Österreich, das keine Angaben zu Austausch- und Besuchsprogrammen für SchülerInnen und Jugendliche im Rahmen von Städtepartnerschaften zwischen inner- und außeralpinen Städten sowie zu Partnerschaften zwischen inner- und außeralpinen Städten und Gemeinden zum Informationsaustausch und zur Präsentation von Best Practices macht.

3.5.2.2. Beispiele von Umsetzungsmaßnahmen

Deutschland erwähnt Städte- und Gemeindepartnerschaften sowie Sprachschulen, Österreich nennt die Tätigkeit der Arge Alp und verschiedene INTERREG-Projekte, die Schweiz führt die Institutionen Städteverband und Konferenz der Kantone sowie Austauschprogramme zwischen den Sprachregionen aber nicht speziell zwischen Alpen und Flachland an und Slowenien nennt das Dritte Jugendparlament zur Alpenkonvention im März 2008 in Maribor.

3.5.2.3. Stellungnahmen der Vertragsparteien und Beobachter

Keine

3.5.3. Unterbereich „Rolle der ländlichen Räume“

3.5.3.1. Allgemeines

Alle Vertragsparteien, die Länderberichte vorgelegt haben, anerkennen die Bedeutung der alpinen ländlichen Räume als vielfältige, heterogene, eigenständige Wirtschafts-, Natur- sowie Kulturstandorte und fördern integrierte Strategien, die an ihre jeweiligen Potenziale angepasst sind¹⁰.

¹⁰ Zum Punkt V.3. wird die Zielerreichung in der standardisierten Struktur zur Berichterstattung der Vertragsparteien über die Umsetzung der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ nicht eigens abgefragt. Aus der Umsetzung auch nur einer der in der Deklaration enthaltenen Beispielsmaßnahmen kann jedoch unzweifelhaft auf die Anerkennung die Bedeutung der alpinen ländlichen Räume im definierten Sinn geschlossen werden.

<i>Von den Vertragsparteien getroffene beispielhafte Maßnahmen im Unterbereich „Rolle der ländlichen Räume“</i>	
Gewährleistung und Unterstützung der Kooperation und des Erfahrungsaustausches zwischen ländlichen Gebieten	A, CH, D, I, SL
Entwicklung politischer Strategien zur Nutzung endogener Potenziale und Synergien sowie kreativer regionaler Milieus	A, CH, D, I, SL
Gewährleistung eines gleichwertigen Zugangs zu Infrastruktur, Information und Wissen zur Stärkung ländlicher Räume im Standortwettbewerb	A, CH, D, I, SL

Alle Vertragsparteien, die Länderberichte vorgelegt haben, setzen die in der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ beispielhaft angeführten Maßnahmen für den Unterbereich „Rolle der ländlichen Räume“ um.

3.5.3.2. Beispiele von Umsetzungsmaßnahmen

Deutschland, Italien, Österreich und Slowenien nennen Institutionen der Regionalentwicklung, wie etwa die LEADER-Aktionsgruppen. Darüber hinaus werden erwähnt von Deutschland das Aktionsprogramm „Bayerns ländlicher Raum“ und das internationale Netzwerk ländlicher Regionen „Rur@ct“, von Österreich das vom transnationalen Alpenraumprogramm der EU kofinanzierte Projekt ACCESS zur Zugänglichkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge in Berggebieten sowie von der Schweiz zahlreiche Projekte im Rahmen der Neuen Regionalpolitik und verschiedene Modellvorhaben „Synergien im ländlichen Raum“.

3.5.3.3. Stellungnahmen der Vertragsparteien und Beobachter

Keine

4. Schlussfolgerungen

Die Analyse des vorliegenden Materials hat gezeigt, dass die Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ zwar ein rechtlich unverbindliches Dokument ist, ihre Ziele aber zum größten Teil von jenen Vertragsparteien umgesetzt werden, die Länderberichte eingereicht haben. Dies gilt auch für die in der Deklaration als Beispiele enthaltenen sieben Umsetzungsmaßnahmen, die von diesen Vertragsparteien fast vollständig ergriffen werden. Mit diesem Engagement wird die hohe Bedeutung belegt, die diese Vertragsparteien den sozioökonomischen und soziokulturellen Aspekten bei der Verwirklichung einer ganzheitlichen Politik zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums beimessen.

Allerdings hat sich auch gezeigt, dass die Umsetzung der Deklaration nicht einheitlich erfolgt. Auf kleinem Raum kommt es zuweilen zu unterschiedlichen Vorgangsweisen, auch sind Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit auf bestimmte Regionen beschränkt. Dies liegt zum einen daran, dass die Ziele und Maßnahmen der Deklaration manchmal von unterschiedlicher Relevanz für bestimmte Alpenregionen sind, zum anderen aber auch daran, dass die Deklaration den Akteuren vor Ort schlichtweg unbekannt ist.

Außerdem werden viele der in der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ enthaltenen Maßnahmen und Aktivitäten unabhängig von jedem Bezug zur Deklaration oder zur Alpenkonvention gesetzt. Die bloße Zugehörigkeit zum Alpenkonventionsgebiet löst somit in vielen Fällen keine zusätzlichen speziellen Maßnahmen aus. Dies birgt die Gefahr in sich, dass die Besonderheiten des Alpenraums, gerade in Zeiten drohenden Strukturverlusts, unberücksichtigt bleiben und der Alpenraum in weiterer Folge in viele Einzelinteressen zerfällt.

Auch aus diesem Grund ist es von entscheidender Bedeutung, die Inhalte der Deklaration bei Interessensträgern aus Politik und Wirtschaft, aber auch bei der ansässigen Bevölkerung bekannt zu machen, die Deklaration als Instrument der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Alpenraums im Einklang mit einer geschützten und nachhaltig bewirtschafteten Umwelt zu verankern und entsprechende Partizipationsmöglichkeiten zu bieten. Selbstverständlich sollte die Umsetzung der Deklaration auch auf ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen zählen können.

Die von der Deklaration angesprochenen Politikfelder sind umso wichtiger als sich viele der aktuellen Herausforderungen, denen der Alpenraum gegenüber steht, auf sie unmittelbar auswirken, wie etwa der demografische Wandel auf die Beziehungen zwischen Städten und ihrem Umland und die Beschäftigung, der Klimawandel auf die Siedlungsbedingungen und -strukturen und das Freizeitangebot, oder die Globalisierung auf das Gemeinschaftsleben, die Wertschöpfungsketten und die Beziehungen zwischen inner- und außeralpinen Städten. Die Vertiefung des Gehalts der Deklaration durch gemeinsame Aktivitäten der Vertragsparteien, in denen diese aktuellen Themen bearbeitet werden, könnte daher ein weiteres Element zur Stärkung der Alpenkonvention darstellen. Solche gemeinsamen Aktivitäten könnten auch in Verbindung mit der Tätigkeit der von der X. Alpenkonferenz in Evian eingerichteten Arbeitsgruppe Demografie¹¹ durchgeführt werden.

So verstanden ist die Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ also ein Schlüsseldokument der Alpenkonvention, dessen freiwillige Umsetzung ein erfreuliches Zeichen dafür darstellt, dass die Vertragsparteien, die Länderberichte eingereicht haben, bereit sind, sich den politischen Herausforderungen der sozioökonomischen und soziokulturellen Säulen der Nachhaltigkeit zu stellen und die Alpenkonvention damit zu einem vollwertigen Instrument der nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums zu machen.

¹¹ Vgl. dazu den Beschluss zu TOP B4, Punkt 2 der X. Tagung der Alpenkonferenz

Vorlage der Länderberichte zur Umsetzung der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“

	de	fr	it	sl
A	17.12.2009	17.12.2009	17.12.2009	17.12.2009
CH	20.01.2010	12.07.2010	12.07.2010	12.07.2010
D	28.08.2009	01.09.2009	15.09.2009	28.08.2009
EU				
F				
FL				
I	16.12.2009	03.02.2010	03.02.2010	03.02.2010
MC				
SL	04.10.2010	04.10.2010	04.10.2010	04.10.2010

Die Tabelle zeigt den Zeitpunkt der Vorlage des Berichts und der Übersetzungen. Frist zur Vorlage der Länderberichte zur Umsetzung der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ in den vier Sprachen der Alpenkonvention war der 15.12.2009 (Siehe Beschlussprotokoll der 12. Sitzung des Überprüfungsausschusses, Punkt 7, 2. Spiegelstrich). Alle Berichte wurden in der vom Überprüfungsausschuss dafür ausgearbeiteten standardisierten Struktur (Dokument AC X/B2/3) abgefasst.